

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Gips-, Maler- und Pflastererarbeiten für ein Dampfkesselhaus bei der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Dampfkesselhaus Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 7. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 27. September 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Maurer- und Schlosserarbeiten, sowie die Lieferung von hölzernen Pallisaden für eine Umzäunung bei dem eidgenössischen Zeughaus in Winterthur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau, Tannenstraße, Zürich IV, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten Winterthur“ bis und mit dem 7. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 28. September 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zur Beschaffung von Entwürfen für ein in Lausanne zu erstellendes Postgebäude unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet werden, zu folgedessen hiermit zur Beteiligung an demselben eingeladen wird.

Über alles weitere giebt das Programm, welches von der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern gratis zu beziehen ist, die notwendige Auskunft.

Bern, den 22. September 1894.

Schweiz. Departement des Innern.

Stelle-Ausschreibung.

Für die Heizungsanlage mit Niederdruck im Montierungsdepot Bern wird ein Heizer gesucht.

Löhnung Fr. 4. 50 bis Fr. 5. 50 pro Arbeitstag.

Aspiranten, welche zugleich Maschinenschlosser sind, werden bevorzugt.

Schriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Zeugnisabschriften, sind bis zum 15. Oktober nächsthin an das eidg. Oberkriegskommissariat zu richten.

Bern, den 1. Oktober 1894.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Genf.
- 2) Briefträger in Meyrin (Genf).

} Anmeldung bis zum 16. Okt.
1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 3) Kreispostadjunkt in Lausanne. } Anmeldung bis zum 16. Okt.
 4) Briefträger in Lausanne. } 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Posthalter in Schangnau (Bern). } Anmeldung bis zum 16. Okt.
 6) Briefträger in Neueneegg (Bern). } 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 16. Okt.
 8) Postcommis in Uster. } 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Postcommis in Einsiedeln. } Anmeldung bis zum 16. Okt.
 10) Briefträger in Freienbach (Schwyz). } 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Posthalter und Briefträger in Furth (Graubünden). Anmeldung bis zum 16. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Cossonay (Waadt). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist und Telephonist Weinfelden (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision für Telegraphen- und Fr. 500 für Telephondienst. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) Paketträger in Lausanne. } Anmeldung bis zum 9. Oktober
 2) Posthalter und Briefträger in } 1894 bei der Kreispostdirektion in
 Rossinière (Waadt). } Lausanne.
- 3) Postcommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Zwei Briefträger in Pfäffikon (Schwyz). Anmeldung bis zum 9. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1894 beim Chef des Telegraphenbureaus in Genf.
- 7) Telegraphist in Villars sur Ollon (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 40.

Bern, den 3. Oktober 1894.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

578. (^{40/94}) *Personen- und Gepäcktarif JS und BR — GB, vom 1. Januar 1893. Ergänzung.*

Außer den im Publikationsorgan Nr. 38, unter Ziffer 537, aufgeführten Fahrpreisen werden am 17. Oktober 1894 noch folgende Taxen auf dem Instruktionswege in Kraft gesetzt:

	Einfache Fahrt.			Gültig Tag.	Hin- u. Rückfahrt.			Gültig Tage.	Gepäck per 100 kg.
	I.	II.	III.		I.	II.	III.		
Worb-Airolo, via Langnau-Luzern . . .	22.85	16. —	11.45	1	36.50	25.60	18.30	3	11.55
Worb-Göschenen, via Langnau-Luzern . . .	20. —	14.05	10.05	1	32. —	22.45	16.05	3	9.95

Bern, den 27. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

579. (^{40/94}) *Personen- und Gepäcktarif EH — NOB, vom 1. April 1880. Ergänzung.*

Mit 17. Oktober 1894 treten für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen Pfäffikon (Zürich) und Lachen über Wetzikon-Rapperswil-Pfäffikon (Schwyz) folgende Distanzen und Taxen in Kraft:

Distanz.			I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Effektiv- km.	Tarif- km.		Fr.	Fr.	Fr.
34	39	Einfache Fahrt . .	4. 05	2. 95	2. 10
		Hin- und Rückfahrt	6. 35	4. 50	3. 25

Zürich, den 27. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

580. (^{40/94}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften und Schulen etc. im Verkehr TTB — SCB, ASB, WB, LHB, EB, STB, TSB, BB, BOB, JS, BR, VT, VZ, YSC, JN und Thuner- und Brienersee. Neuausgabe.*

Mit 15. Januar 1895 tritt der obgenannte Distanzenzeiger in Kraft, wodurch derjenige für den Verkehr TTB — SCB, ASB, WB, EB, JBL, JN, SOS und BR, vom 15. Mai 1885, samt Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 27. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

581. (^{40/94}) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Mitteilungen vom 19. Juni (siehe Publikationsorgan 26/94, 365) und 16. August 1894 (siehe Publikationsorgan 35/94, 501) wird hiermit bekannt gegeben, daß der einzelne geringfügig erhöhte Taxen enthaltende neue Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen diesseitigen Stationen und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen über Lauterburg, Weißenburg, Saargemünd, Scheidt und Neunkirchen nicht schon am 1. Oktober, sondern erst am 1. November 1894 in Geltung tritt.

Strasbourg, den 21. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

582. (^{40/94}) *Ausnahmetarif Nr. 3 für Lebensmittel, vom 1. Mai 1894. Nachtrag I.*

Mit 15. Oktober 1894 tritt der Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen zu den Bemerkungen des Haupttarifs.

Basel, den 1. Oktober 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

583. (^{40/94}) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 1. Juni 1892.*

Die Taxen des Ausnahmetarifs L, Zucker, raffiniert oder krystallisiert, und Farinzucker (cassonades) Basel S C B transit — Jura-Simplon-Bahn und Traversthalbahn, mit Provenienz Köln und Elsdorf, werden auf den 3. Januar 1895 aufgehoben.

Basel, den 1. Oktober 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

584. (^{40/94}) *Gütertarif S C B — N O B, V S B und R H B, vom 1. Oktober 1894. Kündigung von Taxen.*

Die im Gütertarif S C B — N O B, V S B und R H B, gültig vom Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (1. Oktober 1894) an, enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr zwischen den Stationen Emmenbrücke bis Nottwyl einerseits und Dübendorf bis Rüti (Zürich) und Wald anderseits treten mit 31. Dezember 1894 außer Kraft. Über die an deren Stelle tretenden neuen Distanzen und Taxen wird seiner Zeit Publikation erlassen werden.

Zürich, den 29. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

585. (^{40/94}) *Gütertarife J S etc. — schweizerische Bahnen. Nachtrag I zum Heft IX, Verkehr mit der Schweiz. Nordostbahn, gültig vom 1. August 1893. Kündigung von Taxen.*

Die in dem seit 1. August 1893 eingeführten Nachtrag I zum Gütertarif J S etc. — N O B (Heft IX der Gütertarife J S — schweizerische Bahnen), vom 1. Februar 1892, für den Verkehr zwischen den Stationen Mönchenstein bis und mit Courtemaiche, Courrendlin bis und mit Reuchenette und Corgémont bis und mit Chaux-de-Fonds einerseits und den Stationen Schaffhausen,

Singen loco und *Konstanz* anderseits vorgesehenen Frachtsätze der allgemeinen Wagenladungsklassen A und B werden hiermit auf den 31. Dezember 1894 gekündigt. Über deren Ersatz wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erscheinen.

Bern, den 1. Oktober 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

586. (⁴⁰/₉₄) *Exporttarif für Holz via Basel S C B transit, Delle transit, Locle transit, Verrières transit, Genève transit, Pino transit und Chiasso transit, vom 1. Februar 1889. Kündigung.*

Der oben erwähnte Exporttarif für Holz wird auf 1. Januar 1895 gekündigt.

St. Gallen, den 25. September 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

587. (⁴⁰/₉₄) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 20. Oktober 1894 an werden die nachstehenden Taxen in den auf Seite 21 des Nachtrages II zum obgenannten Tarif enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 48 für sterilisierte Milch aufgenommen:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Konolfingen-Stalden — Verrières transit	153	134

Bern, den 2. Oktober 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

588. (⁴⁰/₉₄) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel, vom 1. Februar 1891. Nachtrag VI.*

Zum Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes aus Belgien nach Basel Centralbahnhof, vom 1. Februar 1891, ist mit 1. Oktober 1894 ein Nachtrag VI in Kraft getreten, enthaltend eine Anzahl Änderungen und Ergänzungen.

Bern, den 1. Oktober 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

589. (^{40/94}) *Heft 1 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag IV.*

Am 1. Oktober 1894 gelangt der Nachtrag IV zum Heft 1 des Verbandsgütertarifs zur Einführung. Unter anderm sind darin Entfernungen für die neu aufgenommene Station Hettenleidelheim der pfälzischen Eisenbahnen und besondere Vorschriften für die Berechnung der Fracht für Thon und Thonerde im Verkehr von den Stationen Eisenberg i. d. Pfalz und Hettenleidelheim enthalten, welche jedoch erst mit dem Tage der Betriebseröffnung der Lokalbahn Ebertsheim-Hettenleidelheim in Kraft treten.

Straßburg, den 22. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

590. (^{40/94}) *Berlin-südwestdeutscher Gütertarif. Nachtrag VIII.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1894 ist zum Berlin-südwestdeutschen Gütertarif der Nachtrag VIII, Änderungen des Ausnahmetarifs für Düngemittel etc. enthaltend, erschienen.

Auskunft erteilen die Verbandstationen und unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 21. September 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Straßburg, den 23. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

591. (^{40/94}) *Teil II, Hefte 3 und 4, des mitteldeutschen Verbandsgütertarifes. Nachträge.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1894 sind zum mitteldeutschen Verbandsgütertarif der Nachtrag III zu Teil II und die Nachträge VII zu den Heften Nr. 3 und 4 erschienen, welche u. a. Änderungen der Frachtsätze für Konstanz und Petershausen i. B. enthalten.

Auskunft erteilen die Verbandstationen und unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 21. September 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

592. (^{40/94}) *Heft 3 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs. Nachtrag V.*

Am 1. Oktober 1894 wird der Nachtrag V zu Heft 3 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs eingeführt, durch welchen u. a. die Station Hilpertsau in diesen Verkehr aufgenommen wurde.

Ankunft erteilen die Verbandstationen und unser Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 25. September 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

593. (^{40/94}) *Teil V, Heft 3, der süddeutschen Verbandsgütertarife (süddeutsch-österreichisch-ungarischer Verkehr). Nachtrag II.*

Zu dem vom 1. Mai 1892 gültigen Kohlen-Ausnahmetarif Heft Nr. 3 des süddeutschen Verbands (Verkehr mit Österreich-Ungarn) ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1894 der Nachtrag II erschienen.

Karlsruhe, den 27. September 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

594. (^{40/94}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — E L, vom 1. Februar 1891. Nachtrag VI.*

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes aus Belgien nach diesseitigen Stationen, vom 1. Februar 1891, tritt am 1. Oktober 1894 der Nachtrag VI in Geltung. Durch denselben werden einige neue belgische Kohlengruben und die inzwischen neu eröffneten diesseitigen Stationen in den direkten Verkehr aufgenommen. Außerdem enthält der Nachtrag einige Änderungen und Ergänzungen. (Nachtrag kostenfrei.)

Straßburg, den 25. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

595. (^{40/94}) *Heft 4 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs. Nachtrag V.*

Am 1. Oktober 1894 gelangt der Nachtrag V zum Heft 4 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs zur Einführung. Derselbe enthält u. a. geänderte Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr zwischen Station Basel und einigen sächsischen Stationen und neue Entfernungen für die Stationen Kötzschbroda, Zwönitz und Neundorf i. V. der sächsischen Staatsbahnen und für Station Nördingen der Prinz Heinrich-Bahn.

Straßburg, den 26. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

596. (^{40/34}) Teil II, Hefte 2 b und 4, der mitteldeutschen Verbandsgütertarife. Nachträge.

Mit dem 1. Oktober 1894 treten folgende Nachträge zu dem mitteldeutschen Verbandsgütertarif, vom 1. Januar 1893, in Kraft:

Nachtrag III zum Teil II, *Nachtrag VII zum Heft Nr. 2 b* und *Nachtrag VII* mit Ergänzungsblatt zum Heft Nr. 4.

Außer verschiedenen bereits veröffentlichten und zur Geltung gekommenen Tarifmaßnahmen enthalten die Nachträge u. a. neue Entfernungen für die Stationen Querum und Wenden und abgeänderte Entfernungen für eine größere Anzahl Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Magdeburg. Kostenfrei.

Straßburg, den 24. September 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 26. September 1894:

Einführung direkter Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Worb — Airolo und Göschenen.

Genehmigt am 28. September 1894:

Entwurf eines Heftes 3 zu Teil III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife.

Genehmigt am 29. September 1894:

1. Entwurf eines Nachtrags III zum allgemein schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. im Verkehr der schweizerischen Bahnen mit Chiasso transit und Pino transit.

2. Entwurf eines Nachtrags VI zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit, Verrières transit und Locle transit einerseits und den Stationen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzenbergbahn), der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger- und Wald-Rüti-Bahn) und der Tößthalbahn anderseits.

3. Entwurf eines Nachtrags I zum allgemein schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 3 für den Transport von Lebensmitteln in beschleunigter Fracht.

Genehmigt am 1. Oktober 1894:

Entwurf eines Nachtrags IV zu Teil II b der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife.

Genehmigt am 2. Oktober 1894:

1. Ausnahmetaxen für den Transport von sterilisierter Milch in Ladungen von 5000 kg. und 10 000 kg. ab Konolfingen-Stalden nach Verrières transit.

2. Nachtrag VI zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. zwischen belgischen Stationen einerseits und Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Luxemburgischen Wilhelmsbahn (einschließlich Basel, Station der Jura-Simplon-Bahn) anderseits.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. September 1894 die Eröffnung des Betriebes auf der 5,7 km. langen Teilstrecke *Zürich-Hauptbahnhof—Zürich-Stadelhofen* der rechtsufrigen Zürichseebahn auf den 1. Oktober 1894 genehmigt. An dieser Strecke liegt die Station *Zürich-Letten*, welche für den Personen-, Gepäck- und Eilstückgutverkehr eingerichtet ist.

2. In seiner Sitzung vom 28. September 1894 hat der Bundesrat die Direktion der Gotthardbahn ermächtigt, während der Zeit der italienischen Weinernte, d. h. bis längstens Ende Oktober 1894, im Bedarfsfalle an Sonntagen auch Waren in gewöhnlicher Fracht zur Abfertigung zu bringen und zu befördern. Dabei soll es die Meinung haben, daß von dieser Bewilligung nur in unumgänglich notwendigen Fällen Gebrauch gemacht werden dürfe und daß dem Personal für entgangene Freisonntage voller Ersatz geleistet werden müsse.

3. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1894 dem Entwurf zu reglementarischen Bestimmungen für den *italienisch-englischen Güterverkehr via Gotthard* und *via Brenner* die Genehmigung erteilt. Dieselben schließen sich soweit möglich an die Vorschriften des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr an.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1894
Date	
Data	
Seite	430-432
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 763

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.